

5. Satzung zur Änderung der Kindergartengebührensatzung der Gemeinde Jossgrund

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01.04.1993 (GVBl. 1992 I S. 534), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.1994 (GVBl. I S. 816), der §§ 1 bis 5 a, 9 bis 12 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 17.03.1970 (GVBl. S. 225), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.10.1991 (GVBl. S. 333), sowie den Bestimmungen des Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (Hess. VwVG) vom 04.07.1966 (GVBl. S. 151), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.03.1991 (GVBl. S. 133), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Jossgrund in der Sitzung am 19. Juni 1995 folgende

5. Satzung zur Änderung der Kindergartengebührensatzung vom 09.11.1981 beschlossen:

A r t i k e l 1

§ 2 Benutzungsgebühren erhält folgende Fassung:

1. Die Benutzungsgebühr beträgt für den Vor- und/oder Nachmittagsbesuch (Ganztagsplatz) für
 - a) das 1. Kind = DM 115,00/Monat
 - b) das 2. Kind, das gleichzeitig einen Kindergarten der Gemeinde Jossgrund besucht = DM 60,00/Monat
 - c) jedes weitere Kind, das gleichzeitig mit dem ersten und zweiten Kind einen Kindergarten der Gemeinde Jossgrund besucht, = DM 5,00/Monat
2. Die Benutzungsgebühr beträgt für den Nachmittagsbesuch, für die vom Landesjugendamt genehmigten zusätzlichen Plätze, für
 - a) das 1. Kind = DM 60,00/Monat
 - b) das 2. Kind, das gleichzeitig einen Kindergarten der Gemeinde Jossgrund besucht = DM 32,50/Monat
 - c) jedes weitere Kind, das gleichzeitig mit dem ersten und zweiten Kind einen Kindergarten der Gemeinde Jossgrund besucht, = DM 5,00/Monat
3. Die Benutzungsgebühr beträgt für den Besuch des Kindergartens bei der Öffnungszeiten von 7.30 - 13.25 Uhr für
 - a) das 1. Kind = DM 100,00/Monat
 - b) das 2. Kind, das gleichzeitig einen Kindergarten der Gemeinde Jossgrund besucht = DM 52,50/Monat
 - c) jedes weitere Kind, das gleichzeitig mit dem ersten und zweiten Kind einen Kindergarten der Gemeinde Jossgrund besucht, = DM 5,00/Monat

A r t i k e l 2

Diese Änderung der Gebührensatzung tritt zum 01.07.1995 in Kraft.

Jossgrund, den 21. Juni 1995

Der Gemeindevorstand

(Siegel)

gez.(Robert Ruppel)
Bürgermeister

satzungen\kinderga\0595.wri